

Sparte Handel

315 Landesgremium des Fahrzeughandels Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2019	1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag	0,00 Euro
	2. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag nach folgenden Arten der Sortimenter und Mitgliedschaft	
	a. Mehrfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
	b. Einfachsortimenter (gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	135,00 Euro
	c. weitere Mitgliedschaft für Mehrfachsortimenter (nebenbetreute Mitgliedschaft)(gemäß LK-Beschluss zu § 44 WKG)	67,50 Euro
	Die Vorschreibung im Landesgremium Fahrzeughandel erfolgt ausschließlich unter Punkt 2.	
	Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	33,75 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	